

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 319/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

05.11.2003

01.12.2003

15.12.2003

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Mehreinnahmen:	10.000 €
vereinnahmt bei:	HHSt. 1.352.1100.1

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung und Entgeltordnung trat am 18.06.2001 in Kraft. Mit ihr wurde eine Anpassung der bis dahin gültigen Gebühren- und Entgeltbeträge im Zuge der Euro-Einführung sowie andere geringfügige Änderungen vorgenommen. Zum 01. Januar 2004 soll eine Neufassung der Gebührensatzung und Entgeltordnung in Kraft treten. Folgende Änderungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

- § 2 (1): Mit der Erhöhung der Gebührenpauschale für die Nutzung der Stadtbücherei für natürliche Personen nach Vollendung des 19. Lebensjahres (ugs. Jahresgebühr bzw. Benutzungsgebühr) von bisher 12 auf 14 € werden jährliche Mehreinnahmen von knapp 10.000,00 € erwartet. Es wird erwartet, dass die Erhöhung um 2 € von den betroffenen Nutzern akzeptiert wird, da die bisherige Gebühr in der Gegenüberstellung mit vergleichbaren Bibliotheken recht gering war und die Stadtbücherei Lüdenscheid mit der zukünftigen Gebühr in Höhe von 14 € im Gebührenvergleich keinesfalls eine Spitzenposition einnimmt, sondern allenfalls in den Durchschnittsbereich rutscht. Dies wird für akzeptabel und angesichts der bisher niedrigen Gebühr für moderat gehalten. Es wird erwartet, dass dieser Betrag von den Nutzern akzeptiert werden wird. Daneben wird dem im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Grundsatz der Verbesserung der Einnahmensituation (HSK 5, Punkt B.2.) Rechnung getragen.
- § 2 (3d): Die Gebühr für eine Bestellung im Leihverkehr soll von 3 auf 5 € erhöht werden, da bedingt durch die Verabschiedung einer neuen Leihverkehrsordnung ab dem kommenden Jahr ein Teil der eingenommenen Gebühren an die gebende Bibliothek sowie an die Verbundzentrale abgeführt werden muss. Bei gleichbleibendem Gebührensatz würden allein unter Berücksichtigung der anfallenden Portokosten von der ersten Anforderung des Mediums bis zur erfolgreichen Bestellung Mindereinnahmen entstehen; durch die Erhöhung werden nach derzeitiger Einschätzung keine Mehreinnahmen zugunsten des städtischen Haushaltes erzielt.
- Die Ergänzung in der textlichen Beschreibung des Gebührentatbestandes wurde zur Klarstellung auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen.
- § 2 (3e): Die Stadtbücherei plant die Einführung eines neuen Angebotes, des sog. Bestseller-Services. Dazu sollen die wöchentlich veröffentlichten Titel der Bestsellerlisten (z.B. im Spiegel) in größeren Stückzahlen zur Ausleihe bereitgehalten werden, damit die Kunden nicht mehr wie bisher viele Wochen auf diese sehr begehrten Veröffentlichungen warten müssen. Dieses Zusatzangebot soll kostenpflichtig angeboten werden; eine Ausleihe soll 2 € kosten. Dieser neue Service wird bei ganzheitlicher Betrachtung im ersten Jahr voraussichtlich keine Mehreinnahmen erbringen; es wird aber damit gerechnet, dass dieser Service von den Nutzern sehr gut angenommen wird (Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen dies), so dass die zunächst notwendigen Investitionen wieder erwirtschaftet werden können.
- § 2 (3f): Die Gebühr für den Ersatz eines Stadtbücherei-Ausweises soll um 1 € auf 4 € steigen, wodurch Mehreinnahmen von ca. 400 € erwartet werden.
- § 3 (1a, c): Die sonstigen Entgelte nach § 3 (1a) und (1c) für Teilbeschädigungen und den Ersatz von büchereinotwendigem Zubehör sollen um je 0,50 € auf 3,50 € angehoben werden. Ersatz- und Reparaturfälle sind individuell zu bearbeiten und darum sehr kostenaufwändig. Die durch die Erhöhung zu erzielenden Mehreinnahmen werden mit ca. 200 € veranschlagt.

Die Neufassung der Gebührensatzung und Entgeltordnung ist als Anlage 1, die bisherige Fassung als Anlage 2, beigefügt. Die gegenüber der bisherigen Fassung zum 01. Januar 2004 vorgesehenen Änderungen sind in der Anlage 1 markiert.

Das Rechnungsprüfungsamt sowie andere an dem Verfahren zu beteiligende Ämter haben der Neufassung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 10.2003

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

2